



HALLE ★ *Die Stadt*

## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08234**  
Datum: 09.09.2009  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Bernhard Bönisch  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2009	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Stadtmarketing-Gesellschaft**

Die Stadt Halle ist Mehrheitsgesellschafterin der Stadtmarketing-Gesellschaft.

Wir fragen:

Kann die Verwaltungsspitze die Stadtmarketing-Gesellschaft verpflichten, grundsätzlich bei allen Druckprodukten das Stadtwappen im Layout zu führen?

gez. Bernhard Bönisch  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Bei den von der Stadtmarketing-Gesellschaft herausgegebenen Broschüren, Plakaten und ähnlichen Produkten ist der Bezug zur Stadt Halle nicht eindeutig gegeben und auf den ersten Blick erkennbar.

**Betreff: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Stadtmarketing-Gesellschaft**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung kann die Stadtmarketinggesellschaft nicht verpflichten das Stadtwappen in Druckprodukten zu nutzen, da das Stadtwappen als Hoheitszeichen der Stadt entsprechend der Hauptsatzung nur von der Stadtverwaltung genutzt werden soll. Im Übrigen wurde durch den Stadtrat mit Beschluss vom 29.04.2004 (III/2004/04106) zudem auch ausdrücklich festgelegt, dass das Hoheitszeichen Stadtwappen in seiner Verwendung ausschließlich der Stadtverwaltung vorbehalten bleibt.

Wolfram Neumann  
Beigeordneter